



Der Betriebsrat der Ford-Werke Saarlouis informiert:

Nr. 05/2024

Saarlouis, 04. März 2024

Rahmenvereinbarung und Sozialplan abgeschlossen

- Briefe zur persönlichen Erklärung werden jetzt zugestellt -
- Weihnachtsurlaub 2024/25 verlängert -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem wir euch auf der Betriebsversammlung am 07. Februar 2024 und in den anschließenden Veröffentlichungen das Eckpunktepapier zum IG Metall Sozialtarifvertrag ausführlich erläutert haben, stimmten die IG Metall Mitglieder bei FORD auf der Betriebsversammlung am Donnerstag, den 22. Februar 2024 über die Annahme dieses Sozialtarifvertrags ab.

Dieser wurde mit **93,28% angenommen**. Auf Grund dieses Ergebnisses ist, mit Ablauf der sogenannten Erklärungsfrist, der Tarifvertrag am 29. Februar 2024 um 0 Uhr in Kraft getreten.

In der Folge ist es so, dass diesem Sozialtarifvertrag und dem Eckpunktepapier ausformulierte betriebliche Vereinbarungen folgen müssen. Auch hierüber hatten wir euch bereits informiert.

Das vereinbarte Ziel dabei war es, bis Ende Februar 2024 eine entsprechende Rahmenvereinbarung und den dazugehörigen Sozialplan abzuschließen – sowie bis zum 22. März 2024 den Interessenausgleich zu vereinbaren. In unserer Arbeit unterstützen uns hier weiterhin die Spezialisten des Saarbrücker Info-Institutes, der IG Metall und die Juristen des Betriebsrates.

Seit Freitag, den 23. Februar 2024 arbeiteten wir nun intensiv an den entsprechenden Ausformulierungen und Vereinbarungen.

Der Betriebsrat hat in seiner heutigen Sitzung, am Montag, dem 04. März 2024, der Rahmenvereinbarung und dem Sozialplan einstimmig zugestimmt.

Briefe zur persönlichen Erklärung werden jetzt unmittelbar zugestellt

Damit ist die Basis geschaffen, dass Euch bezüglich der persönlichen Erklärung die vorgesehenen Briefe nun über den Postweg zugestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal in aller Deutlichkeit. **Bei diesem Brief geht es jetzt darum, dass jeder für sich die persönliche Informationsbasis erhält, um abzuwägen, ob er zu den Ford 1000 gehören möchte oder nicht.** Zu diesen Informationen zählt unter anderem: die persönliche Abfindungsberechnung zu den jeweiligen Austrittspunkten und die Berechnung für den Fall einer betriebsbedingten Kündigung.

Für diejenigen, die bereits jetzt wissen, dass sie bei den Ford 1000 nicht berücksichtigt werden wollen und die Abfindung in Anspruch nehmen möchten, ist zudem ein Muster eines entsprechenden Vorvertrages beigefügt. Dieser Vorvertrag unterliegt der doppelten Freiwilligkeit. Im Falle der beiderseitigen Unterzeichnung kann der Beschäftigte am Abfindungsprogramm teilnehmen.

Folgende Dinge sind zu beachten:

Wer sich bis zum 30. April 2024 **nicht rückgemeldet** oder **keinen entsprechenden Vorvertrag** unterschrieben hat, wird im Mai 2024 automatisch bei der Sozialauswahl zu den Ford 1000 einbezogen.

Wer bei der Sozialauswahl **Berücksichtigung** findet, und damit einen der 1000 Arbeitsplätze erhält, hat keinen Anspruch auf die Abfindung.

Wer das Freiwilligenprogramm in jedem Fall nehmen möchte, **kann** zu den entsprechen Austrittspunkten bis 30.06.2024 (max. bis zu 700 Beschäftigte), zum 31.01.2025 (max. bis zu 400 Beschäftigte) und zum 30.11.2025 seine Angabe machen.

Wer bei der Sozialauswahl **keine Berücksichtigung** findet, kann noch bis zum 31. Januar 2025 vom Freiwilligenprogramm Gebrauch machen und zu den jeweiligen Ausstiegspunkten ausscheiden.

Nur wer keine Berücksichtigung bei den Ford 1000 gefunden hat **UND** bis 31.01.2025 kein Freiwilligenprogramm unterschrieben hat, wird im Mai 2025 betriebsbedingt gekündigt.

Die Rückmeldung, ob grundsätzlich eine Weiterbeschäftigung gewünscht ist oder nicht, muss also bis zum 30. April 2024 erfolgen.

Um die Rückmeldung für euch möglichst einfach zu gestalten, werden entsprechende Terminals in den Kantinen Rohbau, Lack und Endmontage eingerichtet. In den nächsten Tagen wird noch eine separate Information über den genauen Ablauf des Rückmeldeprozesses veröffentlicht.

Situation in Zuliefererbetrieben

Auch wenn wir für uns jetzt die entsprechenden Vereinbarungen treffen konnten, bleibt die Situation für die Kollegen im Industriepark noch ungelöst. Auch hier werden knapp 1000 Kollegen ihre Arbeitsplätze verlieren. Ersatzarbeitsplätze wie unsere „Ford 1000“ konnten hier bisher leider nicht geschaffen werden. Unsere Kollegen in diesen Betrieben haben aber genau wie wir eine entsprechende Entschädigung für den Verlust des Arbeitsplatzes verdient und auch hier müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um soziale Härten abzumildern.

Etlche Verhandlungsrunden der IG Metall in allen I Park Betrieben haben noch keine Lösungen gebracht. Lediglich für den Betrieb AIS könnte sich eine Lösung abzeichnen. Es finden daher in allen I-Park Betrieben Betriebsversammlungen statt. Am 29. Februar 2024 haben bereits die Beschäftigten bei Rhenus LMS und am 01. März 2024 bei Benteler entsprechende Urabstimmungen, zu denen von der IG Metall aufgerufen wurde, durchgeführt. Weitere Betriebe werden folgen. Das Ziel ist zunächst auf dem Verhandlungsweg eine Lösung zu finden.

Sollte es in der Zwischenzeit weiterhin keine Ergebnisse geben, ist ein möglicher unbefristeter Arbeitskampf in einzelnen Zuliefererbetrieben möglich. Dies wiederum hätte auch Auswirkungen auf die Produktion bei uns. Das verantwortliche Management von Ford sollte also auch aus Eigeninteresse versuchen, die Parteien im Zuliefererpark am Verhandlungstisch zu halten und gute Lösungen für die dortigen Beschäftigten zu erreichen.

Winter Werkurlaub 2024/2025 um 2 Tage verlängert

Bereits am 20. Juni 2023 wurde die Werkurlaubs-, Freischichten- und T-Zug-Planung für das Jahr 2024 abgeschlossen. Diese Planung endet jedoch mit dem Jahresende 2024. Da die Schulferien allerdings bis zum 03. Januar 2025 gehen, wurde die entsprechende Planung am 27. Februar 2024 wie folgt ergänzt:

Donnerstag, den 02.01.2025 bis Freitag, den 03.01.2025 2 Urlaubstage

Somit ist vom 23.12.2024 bis zum 03.01.2025 kollektive Betriebsruhe.

Alle übrigen Regelungen der Betriebsvereinbarung „Werkurlaub, Freischichten und T-Zug-Planung für das Jahr 2024“ bleiben unverändert.


M. Thal
BR-Vorsitzender
S/B1-1246

*zur leichteren Lesbarkeit wird die maskuline Form verwendet - diese Form ist stets geschlechtsneutral zu verstehen und schließt alle Personenbezeichnungen mit ein.